

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Sanierung und Teilumgestaltung Pfrondorfer Straße - Baubeschluss
Bezug:	Vorlage 18/2015 (Sanierungsmaßnahmen 2015) und Vorlage 14/2015 (Radwegprogramm)
Anlagen: 0	Anlage 1a und 1b: Übersichtsplan Sanierung Pfrondorfer Straße Anlage 2 : Variante 1 - Bäume Anlage 3: Ausbauvariante 2 - Fahrradschutzstreifen

Beschlussantrag:

Der Generalsanierung der Pfrondorfer Straße mit Einrichtung von Baumbeeten und dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen gemäß der Planung Anlage 1 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ ca. 400.000	€
Bei HHStelle veranschlagt:	2.6300.9503.000-0101		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verbesserung bzw. Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in der Pfrondorfer Straße, Verbesserung der Barrierefreiheit bei ÖPNV und Aufwertung des Straßenraumes sowie eine Dämpfung der Durchschnittsgeschwindigkeit des Straßenverkehrs.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 18/2015 hat die Verwaltung die Pfrondorfer Straße wegen ihres schlechten baulichen Zustandes zur Sanierung im Jahr 2015 vorgeschlagen (Anlage 1). Darüber hinaus wurde mit der Vorlage 14/2015 zum Radwegeprogramm beschlossen, im Zuge der Sanierung der Pfrondorfer Straße stadtauswärts Fahrradschutzstreifen einzurichten. Gleichzeitig sehen nun die Stadtwerke vor, ihren Leitungsbestand zwischen der Einmündung Friedrich-Zundel-Straße und der Eichhalde zu erneuern.

2. Sachstand

2.1. Planvarianten

Zwischenzeitlich wurden zwei Planungsalternativen ausgearbeitet, die am 26. März im Rahmen einer öffentlichen Infoveranstaltung der Anwohnerschaft und sonstigen Interessierten im Evangelischen Gemeindehaus Lustnau vorgestellt. Anwesend waren rund 75 Personen.

Im Zuge der Ausarbeitung der Planung hat sich gezeigt, dass eine städtebauliche Aufwertung mit Baumstandorten wegen des vorhandenen Leitungsbestandes nur entlang des südlichen Fahrbahnrandes (bergaufwärts) machbar ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit können in diesem Fall keine Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden (eine „Umfahrung“ der Baumquartiere mit dem Schutzstreifen würde eine falsche Sicherheit suggerieren).

Die beiden Planungsvarianten

- Variante 1 „Bäume“
- Variante 2 „Fahrradschutzstreifen“

finden sich in der Anlage (Anlage 2 „Bäume“; Anlage 3 „Fahrradschutzstreifen“). Sie umfassen den Bereich zwischen der Kreuzung Pfrondorfer Straße/Jürgensenstraße und der Einmündung der Friedrich-Zundel-Straße.

2.2. Straßensanierung und Umbau der Bushaltestellen

Der Bereich der Straßensanierung selbst erstreckt sich bis zur Zufahrt zum Berghof/Ob dem Himmelreich. Die Stadtwerke werden im Bereich zwischen der Einmündung der Friedrich-Zundel-Straße und der Eichhaldensiedlung den Leitungsbestand in der Straße und die Hausanschlüsse erneuern.

Wie bereits oben erwähnt, sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten in Absprache mit dem Stadtverkehr sämtliche Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet werden. (Haltestellen „Jürgensenstraße“ beidseits, „Neuhaldenstraße“ beidseits und „Eichhaldenstraße“ beidseits). Zusätzlich soll bei dieser Gelegenheit noch die Haltestelle „Kreuzstraße“ barrierefrei saniert werden. Sämtliche Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind beim Landratsamt bereits zur Bezuschussung angemeldet.

2.3. Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pfrondorfer Straße

Bereits seit längerem wird von vielen Anwohnern und von Seiten des Altersheimes an der Neuhaldenstraße, von Kindergarteneltern aus dem Paula-Zundel-Kindergarten etc. gefordert, das Geschwindigkeitsniveau in der Pfrondorfer Straße, das aufgrund des sehr breiten

Straßenraumes, dem Abstand der Bebauung vom Straßenrand und der Gefällesituation recht hoch ist, deutlich abzusenken. Diese Forderung wurde auch bei der oben genannten Infoveranstaltung mit Nachdruck vorgebracht.

Die Verwaltung sieht nicht zuletzt deshalb vor, nach Abschluss der Bauarbeiten für den Bereich zwischen der Kreuzung Jürgensenstraße/Pfrondorfer Straße bis zumindest auf Höhe der Einmündung der Anna-Bosch-Straße Tempo 40 anzuordnen. Eine Tempobegrenzung auf 40kmh trifft auf die einhellige Zustimmung der Anwohnerschaft, wobei diese Begrenzung Vorschlag der Verwaltung wenn irgendmöglich zumindest bis zur Friedrich-Zundel-Straße angeordnet werden solle.

Bei der Infoveranstaltung wurde im Übrigen auch vehement eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung gefordert.

2.4. Bauabwicklung und Verkehrsbehinderung

Die Verwaltung sieht eine sehr zeitnahe Ausschreibung der Gesamtmaßnahme und eine Vergabe der Bauleistungen noch im Juni 2015 vor, so dass ab Anfang Juli gearbeitet werden kann. Wegen der vielen kleinteiligen Arbeiten werden sich die Arbeiten auf jeden Fall bis Jahresende hinziehen. Die Arbeiten sollen dabei unter Verkehr stattfinden – eine zeitweilige Öffnung der Busschleuse auf dem Herrlesberg, um den Verkehr vom Herrlesberg teilweise über den historischen Ortskern von Lustnau abzuwickeln, ist dabei **nicht** vorgesehen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Realisierung der Variante 1 „Bäume“ vor, die sie für die gestalterisch und städtebaulich deutlich bessere Variante hält.

Diese Variante wird zwar vom Stadtverkehr nicht begrüßt und weicht von der Beschlussfassung zum Radwegeprogramm 2015 ab. Die Fahrradverbände sehen einen Fahrradschutzstreifen in der Pfrondorfer Straße als nicht prioritär und würden eine Abweichung vom ursprünglichen Konzept hinnehmen aber nicht befürworten.

Das Meinungsbild bei der genannten Infoveranstaltung war: ein Drittel der Anwesenden war pro Bäume – zwei Drittel waren dagegen.

Falls der Ortsbeirat Lustnau mehrheitlich dieser Variante zuneigt, wird die Verwaltung im Planungsausschuss diese Variante zum Beschluss vorschlagen.

4. Lösungsvarianten

Die Lösungsvariante wäre die Realisierung der ursprünglichen Planung mit dem Fahrradschutzstreifen, die den Belangen und Interessen des ÖPNV und des Radverkehrs mehr entspräche.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die Gesamtmaßnahme ist bei der Haushaltsstelle 2.6300.9503.000-0101 (Generalsanierung von Straßen) finanziert. Die Sanierungskosten werden sich incl. Baumquartiere auf rund 400.000 € belaufen. Falls die Variante „Fahrradschutzstreifen“ zum Zuge kommt, reduzieren sich die Kosten für die Sanierung um rund 25.000 € und die Kosten für die Fahrradschutzstreifen müssen aus dem Radwegeprogramm (HH-Stelle 2.6300.9508.000-0101) übernommen werden. Diese Kosten würden sich auf rund 5.000 € belaufen.

6. **Anlagen**

Anlage 1a und 1b: Übersichtsplan Sanierung Pfrondorfer Straße

Anlage 2: Variante 1 – Bäume

Anlage 3: Ausbauvariante 2 – Fahrradschutzstreifen